

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser		
Sitzung am:	Mittwoch, 02.12.2020		
Sitzungsort:	Wandelhalle, Auf dem Hohen Ufer 24		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	18:25 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Haake CDU

Ausschussmitglieder

Herr Martin Ebert SPD
Herr Dieter Helms CDU
Herr Jan Hullmann Die Zwischenahner
Herr Horst Karnau SPD
Frau Karin Rohé GRÜNE

Grundmandatsinhaber

Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.
Herr Michael Cordes FDP

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dipl. Ing. Silke Ehmen Belegschaftsvertreter
Herr Uwe Frerichs Belegschaftsvertreter
Herr Rainer Logemann Belegschaftsvertreter

Verwaltung

Herr Dr. Arno Schilling Bürgermeister
Herr Heinz de Boer Fachbereichsleiter
Herr Lutz Schöbel Betriebsleiter
Herr Thomas Schulz Stellv. Betriebsleiter
Herr Michael Jacobs techn. Leiter Wasserwerk

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 19.05.2020 (Nr. 164)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Zwischenbericht gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung	3
3.2.	Rissbildungen im Faulturm der Kläranlage	4
3.3.	Tuchfiltration und 2. Rechenanlage für die Kläranlage Bad Zwischenahn	5
3.4.	Diverse Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schmutz- und Regenwasserkanalisation	5
3.5.	Bericht nach der Kreditrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn	6
4.	21. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke Vorlage: BV/2020/184	6
5.	Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2019 sowie Gebührenergaberechnung Abwasser und Niederschlagswasser 2019 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2019 Vorlage: BV/2020/183	6
6.	Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für das Wirtschaftsjahr 2021 Vorlage: BV/2020/185	8
7.	Einwohnerfragestunde	9
8.	Anfragen und Hinweise	9

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Haake eröffnet die Sitzung und begrüßt das anwesende RM Wassink.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 19.05.2020 (Nr. 164)

Beschluss:

Das Protokoll vom 19.05.2020 (Nr. 164) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Zwischenbericht gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung

Wasserwerk

Stand der Wasserförderung

Der Stand Wasserförderung ist im Vergleich zum Vorjahr mit ca. 638.000 m³ um 1,8 % gesunken (Stand: Oktober 2020).

Ausführung des Wirtschaftsplanes

Die Sanierungsarbeiten am 2. Kiesfilter sind mittlerweile abgeschlossen. Im Bereich der CO₂-Dosierung wurde eine neue Gaswarnanlage angeschafft.

In der Straße „Am Damm“ wurde gemeinsam mit der EWE die dortige, mittlerweile gut 60 Jahre alte Gussleitung durch eine neue Trinkwasserleitung ersetzt.

Im Rahmen der gemeindlichen Straßensanierung „Auf Winkel“ wird ebenfalls eine neue Trinkwasserleitung verlegt. Die Verlegung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt befindet sich im Bereich Georgstraße bis zur Speckener Bäke und ist mittlerweile abgeschlossen und in Betrieb genommen. Die Verlegungsarbeiten im Rahmen des zweiten Bauabschnitts werden voraussichtlich im Frühjahr 2021 durchgeführt.

Um eine Verbreitung des COVID-19-Virus zu verhindern und damit einhergehend die Sicherstellung der Wasserversorgung in der Gemeinde zu gewährleisten, war eine Anpassung der Dienstpläne beim Wasserwerk unumgänglich. Das Wasserwerk wird seit 16. März im Schichtbetrieb betrieben. Pandemiebedingt wurde in diesem Jahr erst im August mit den Zählerwechselungen begonnen. Die Arbeiten werden in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr abgeschlossen werden können. Die Eichbehörde hat allen Wasserversorgern in diesem Zusammenhang einen Aufschub von vorerst 6 Monaten gewährt.

Kläranlage

Ausführung des Wirtschaftsplanes

Genau wie im Bereich des Wasserwerks, wird auch die Kläranlage derzeit im Schichtbetrieb betrieben.

In diesem Jahr stand ursprünglich die Sanierung der Pumpwerke „Elmendorfer Damm“ und „Bachstelzenweg“ inklusive Umrüstung auf das neue Störmeldesystem an. Aufgrund nicht vorhersehbarer Probleme im Bereich der gemeindlichen Kleinpumpwerke und beim Pumpwerk Rügenwalder, können diese Sanierungsarbeiten erst in den Folgejahren ausgeführt werden.

Im Bereich der Abwasserreinigung traten in der zweiten Jahreshälfte leichte Probleme auf, die zu einer zweimaligen Überschreitung der Stickstoff-Ablaufwerte geführt haben. Daraus resultierend kann von einer erhöhten an das Land Niedersachsen abzuführenden Abwasserabgabe für das Jahr 2020 ausgegangen werden. Darüber hinaus konnte im Juli der Phosphor-Grenzwert nicht eingehalten werden. Da es sich um eine einmalige Überschreitung handelte, wird aufgrund der „4 aus 5 Regel“ wegen dieser Überschreitung keine Erhöhung der Abwasserabgabe fällig.

- 81 -

3.2 Rissbildungen im Faulturm der Kläranlage

Wie bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt wurde, hat eine technische Störung im Dezember letzten Jahres zu erheblichen Rissbildungen in der Behälterwand des Faulturms geführt. Da die Sachverständigen in ihrem Gutachten zu dem Schluss kommen, dass verschiedene Mängel bei der Planung und Bauausführung ursächlich für die Rissbildung sind, wurde eine juristische Prüfung im Hinblick auf eine mögliche Haftung veranlasst.

Die juristische Prüfung hat ergeben, dass weder die bauausführende Firma noch das Ingenieurbüro oder andere Beteiligte haftbar zu machen sind, da alle Gewährleistungsfristen abgelaufen sind und keine arglistige Vertuschung von Mängeln nachgewiesen werden kann.

In dem Gutachten wird als ursächlicher Innendruck der maximal angezeigte Messwert von 400 mbar zugrunde gelegt. Da es sich bei den 400 mbar um den Skalenendwert handelt, ist nicht auszuschließen, dass der tatsächliche Behälterinnendruck noch wesentlich höher war. Der normale Betriebsdruck des Behälters, der auch bei der Planung zugrunde gelegt wurde, liegt bei 50 bis 60 mbar.

Nach Aussage des Sachverständigen liegt derzeit keine akute Standsicherheitsgefährdung vor. Die festgestellten Schäden sind im Hinblick auf die absehbare zukünftige Schadensentwicklung jedoch als standsicherheitsrelevant einzustufen und erfordern somit eine Instandsetzung, die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollte.

Empfohlen wird eine Auskleidung des Behälters von innen, da ein fachgerechtes Verschließen aller Risse von außen aus technischer Sicht nicht möglich ist. Damit der aufwendigen Instandsetzung des Behälters zwingend eine Außerbetriebnahme und Entleerung des Faulturms verbunden ist, bedarf die Umsetzung der Maßnahme einer umfangreichen technischen, logistischen und finanziellen Planung.

Auf Anfrage von AM Karnau erklärt BL Schöbel, dass sich die Baukosten für den Faulturm auf 1,2 bis 1,5 Mio. € zuzüglich Planungskosten belaufen. Von einem Ortstermin mit Erläuterung des Sachverhalts und einem Bericht über die Tuchfiltration, habe man aufgrund der aktuellen Pandemie absehen müssen. Im kommenden Jahr wolle man sich eine zweite Meinung zur Erstellung eines entsprechenden Sanierungskonzeptes einholen. Derzeit könne noch keine Aussage zur Höhe der Sanierungskosten gemacht werden.

- 81 -

3.3 Tuchfiltration und 2. Rechenanlage für die Kläranlage Bad Zwischenahn

Die baulichen Arbeiten zur Errichtung der Tuchfiltrationsanlage auf der Kläranlage sind bisher planmäßig verlaufen und bereits weitestgehend abgeschlossen. Das Bauwerk und die verbindenden Rohrleitungen sind fertiggestellt und die Tuchfiltrationsanlage ist eingebaut. Derzeit werden die elektrotechnischen Arbeiten zur Einbindung in die bestehende Anlagentechnik ausgeführt. Die Inbetriebnahme der Filtrationsanlage ist noch in diesem Jahr vorgesehen.

Zur Verbesserung der Betriebssicherheit wurde ein zweiter Rechen auf der gemeindlichen Kläranlage eingebaut und aus Explosionsschutzgründen die bisher offenen Abdeckungen des Rechengerinnes und des Sandfangs gegen geschlossene Abdeckungen ausgetauscht sowie eine gezielte Anbindung an die Luftabsaugung hergestellt.

GM Autenrieb erkundigt sich nach entsprechenden Fördermöglichkeiten.

BL Schöbel entgegnet, dass man unter Umständen einen Teil der Investitionskosten mit der an das Land Niedersachsen zu zahlenden Abwasserabgabe verrechnen könne. Grundvoraussetzung hierfür wäre allerdings eine Herabberklärung der Ablaufwerte. Da die für eine Herabberklärung notwendigen Erfahrungswerte noch nicht vorlägen, könne man derzeit leider keine Fördermöglichkeit in Anspruch nehmen.

- 81 -

3.4 Diverse Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schmutz- und Regenwasserkanalisation

Durch Wurzeleinwuchs war die Regenwasserkanalisation im Bereich ab der Museumsmühle in Richtung Speckener Bäke nicht mehr funktionstüchtig und musste erneuert werden.

Um die vorhandenen Gehwege zu schützen, wurde eine neue Kanalisation über die Grünfläche von der Museumsmühle bis zum Burgfriedgraben verlegt und eine Verbindung zur Speckener Bäke hergestellt.

Mit den Kanalsanierungsarbeiten in Petersfehn kann pandemiebedingt erst am 07. Dezember 2020 begonnen werden. Die in der letzten Sitzung vorgestellte Maßnahme wird voraussichtlich noch dieses Jahr abgeschlossen.

Die Bauarbeiten zur Erschließung von acht Baugrundstücken am Hornweg sind abgeschlossen.

Die Kanalbauarbeiten im Rahmen des 1. Bauabschnitts des Straßenausbaus „Auf dem Winkel“ sind mittlerweile abgeschlossen. Es wurden die Hausanschlussleitungen für Schmutz- und Regenwasser sowie ein ca. 60 m langer Abschnitt der Regenwasserkanalisation erneuert.

Die Kanalbauarbeiten zur Umlegung der Schmutzwasserkanalisation im Rahmen der Erschließung von Baugrundstücken in der Humboldtstraße und dem damit verbundenen Ausbau der Kopernikusstraße durch die Firma AMR sind weitestgehend abgeschlossen. Mit der Umgestaltung der Marktplatzkurve wurde eine verbindende Rohrleitung (DN 300) zwischen den beidseitig in den Gehwegen liegenden Regenwasserkanälen hergestellt. Die Leitung soll in erster Linie der Entlastung der Regenwasserkanalisation in der „Lange Straße“ dienen.

- 81 -

3.5 Bericht nach der Kreditrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn

Im Bereich der Wasserversorgung belief sich der Schuldenstand per 31.12.2019 auf 849.251,47 €. Zum 31.12.2020 wird der Schuldenstand voraussichtlich ca. 816.000 € betragen.

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung belief sich der Schuldenstand per 31.12.2019 auf 6.493.091,20 €. Der voraussichtliche Schuldenstand per 31.12.2020 wird ca. 5,95 Mio. € betragen.

- 81 -

4 21. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke

Vorlage: BV/2020/184

BL Schöbel erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die der Beschlussvorlage beigefügte 21. Satzung zur Änderung der Satzung nach § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

5 Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2019 sowie Gebührenergabekalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2019 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2019

Vorlage: BV/2020/183

BL Schöbel erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss gemäß der §§ 58 Abs. 1 und 140 NKomVG i. V. mit § 33 Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es werden festgestellt:
 - a) der Jahresabschluss der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser per 31.12.2019
 - auf der Aktiv- und Passivseite mit je 26.886.432,51 Euro
 - die Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2019
 - in der Ertragsseite mit 5.778.596,52 Euro
 - und der Aufwandsseite mit 5.378.804,47 Euro
 - der Jahresgewinn 2019 mit 399.792,05 Euro
 - b) der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 399.792,05 Euro wird wie folgt verwendet:
 - a) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 105.206,93 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung (**41.800,00 €**) gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt. Der Differenzbetrag in Höhe von 63.406,93 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
 - b) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 50.385,12 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung (anteilig) gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.
 - c) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 244.200,00 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.
3. Die Gebührennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2019 wird festgestellt.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: BV/2020/185

BL Schöbel erläutert die Vorlage.

Er betont insbesondere, dass im Jahr 2021 die Entsorgung der ersten beiden Beete der Klärschlammvererdungsanlage anstehe. Diese werde Anfang nächsten Jahres ausgeschrieben. Wenn ebenfalls Aussagen über die Kosten einer thermischen Verwertung seitens des OOWV vorliegen, könne man im kommenden Jahr eine Entscheidung über die zukünftige Ausgestaltung der Klärschlamm Entsorgung in der Gemeinde Bad Zwischenahn treffen.

Er weist ebenfalls darauf hin, dass im Stellenplan des Wirtschaftsplanes eine zusätzliche Stelle im Bereich Schmutzwasserbeseitigung vorgesehen sei. Es habe sich gezeigt, dass die anfallenden Arbeiten im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung mit dem derzeitigen Personal nicht zu bewältigen seien. Im Jahr 2006 habe man den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ohne zusätzliches Personal als dritten Betriebszweig übernommen. Dazu kämen zukünftig weitere Aufgaben. Beispielsweise mache der steigende Versiegelungsgrad im Ortskern private Regenrückhaltungen erforderlich. Hier seien Planungs- und Überwachungsarbeiten mit entsprechenden Ortsterminen erforderlich. Aufgrund der derzeitigen Lage seien die Mitarbeiter kaum in der Lage, erforderliche Sanierungsarbeiten abzarbeiten, weswegen die Schaffung einer zusätzlichen Stelle zwingend erforderlich sei.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, den der Beschlussvorlage beigefügten Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2021 anzunehmen, und zwar

1. im Erfolgsplan
 - a) mit Erträgen in Höhe von insgesamt 5.898.300,00 €
 - b) mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.518.800,00 €
 - c) und mit einem Jahresgewinn in Höhe von insgesamt 379.500,00 €
2. im Vermögensplan
mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.399.200,00 €
3. Im Wirtschaftsplan 2021 ist die Aufnahme eines Darlehens von 245.000,00 € vorgesehen.
4. Der Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024 (bestehend aus den Teilfinanzplänen der Betriebszweige Wasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Einwohnerfragestunde

RM Wassink erkundigt sich seit wann der Faulturm in Betrieb sei, ob aufgrund der erhöhten Druckverhältnisse Sicherheitsmaßnahmen wie beispielsweise ein Druckausgleichsventil hätten greifen müssen und ob man zukünftig eine Alternative zum Faulturm habe.

BL Schöbel erklärt, dass der Faulturm seit 2013 in Betrieb sei. Des Weiteren erläutert er, dass im Faulturm ständig ein konstanter Füllstand bestehen müsse, damit das Rührwerk dauerhaft in Betrieb sei. Hierfür sei sowohl eine Füllstandmessung als auch eine Gasdrucksonde im Faulturm installiert. Die Risse im Faulturm seien durch die Verkettung mehrerer Umstände aufgetreten. Im vergangenen Jahr sei das Rührwerk ohne nachvollziehbaren Grund ständig ausgefallen. Bei der Entsorgung der daraus resultierenden Schwimmschlammschicht wurde vermutlich ein Schieber beschädigt. Dieser Schieber schloss sich außerhalb der Dienstzeiten. Der restliche Schwimmschlamm stieg an und setzte sich vor die Überdrucksicherungen. Durch den Druckanstieg kam es zu den beschriebenen Rissbildungen.

Eine Alternative zum Faulturm gebe es seiner Ansicht nach nicht. Durch das im Zusammenhang mit dem Faulturm betriebene Blockheizkraftwerk habe man die Energiekosten im Bereich der Kläranlage erheblich senken können, wodurch sich der Faulturm quasi „selbst trage“.

- 81 -

8 Anfragen und Hinweise

AM Karnau erkundigt sich ob sichergestellt sei, dass nachträgliche Anbauten wie beispielsweise Terrassenüberdachungen den Gemeindewerken hinsichtlich der Erhebung der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr mitgeteilt würden.

BL Schöbel entgegnet, dass eine Gebührenpflicht nur dann bestünde, wenn von den nachträglichen Anbauten auch tatsächlich Oberflächenwasser in die Regenwasserkanalisation eingeleitet werde. Man sei hier auf eine entsprechende Mitteilung der Grundstückseigentümer angewiesen, da für derartige Bauvorhaben oftmals keine Baugenehmigung beantragt werde und man somit nicht automatisch Kenntnis erhalte. Darüber hinaus habe man diverse Male mit entsprechenden Flyern zur Endabrechnung über ihre Mitteilungspflichten informiert.

Auf eine weitere Anfrage von AM Karnau erläutert BL Schöbel, dass aufgrund des „Niedersächsischen Weges“ zukünftig mit einer Verdoppelung der Wasserentnahmegebühr zu rechnen sei. Diese betreffe alle öffentlichen Wasserversorger. Alle anfallenden Kosten seien in die Gebührenkalkulation einzubeziehen. Somit könne auch eine erhöhte Wasserentnahmegebühr zu einer Anpassung der Wassergebühr beitragen.

- 81 -

Nicht öffentlicher Teil

AV Haake bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Haake
Ausschussvorsitzender

de Boer
Fachbereichsleiter

Schöbel
Betriebsleiter

Schulz
Protokollführer

Veröffentlicht: Hauptamt